

II. Nichtamtlicher Teil – Informationen der Stadtverwaltung

Ab 2. Mai befindet sich das Bürgerbüro in der Stadtverwaltung Breites Spektrum an Möglichkeiten, um Dienstleistungen wahrzunehmen

Liebe Bürgerinnen und Bürger Woche für Woche nutzen rund 150 Einwohner, darunter auch Neu-Werneuchener, die Sprechzeiten der Stadtverwaltung, um ihre ganz persönlichen Dinge zu regeln. Zu Beginn meiner Amtszeit haben wir eine Bürgerumfrage zur Arbeit der Stadtverwaltung im Amtsblatt durchgeführt. Ein zentrales Thema war dabei die Einrichtung eines Bürgerbüros. Damals beteiligten sich von den 6280 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern lediglich 52, das entspricht 0,83% der Wahlberechtigten, mit einem zurückgesendeten Fragebogen. Die Beteiligung konnte auch nicht dadurch erhöht werden, dass die Fragebögen in zwei aufeinander folgenden Monaten (Juni und Juli) dem Amtsblatt beigelegt und an die Haushalte geschickt wurden. Obwohl damals die Einrichtung eines Bürgerbüros nicht als nen-

nenswerte Forderung formuliert wurde, haben wir an diesem Thema weitergearbeitet. Ohne Hast und immer in dem Maße, wie sich die Gelegenheit dazu ergab. So mieteten wir nach der Modernisierung des Gebäudes am Markt 6 neue Räume an, um den Eingangsbereich neu und für die Besucher angenehmer zu gestalten, einen barrierefreien Zugang zum Stadthaus zu ermöglichen und eine behindertengerechte Toilette zu installieren. Im Rahmen des Bundesprogramms Kommunalkombi richteten wir einen Arbeitsplatz für den Bereich Touristeninformation ein und gaben so einem von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen die Chance, sich neu zu qualifizieren. Mit dem Wechsel einiger Mitarbeiter der Stadtverwaltung in die sogenannte „Ruhephase“ im Altersteilzeitmodell oder dem Übergang in die Rente haben wir eine Umstrukturierung

innerhalb der Stadtverwaltung vorgenommen. Eine gleichzeitige Qualifizierung von einigen Mitarbeitern sowie die Schaffung der notwendigen materiell-technischen Voraussetzungen versetzen uns nun in die Lage, beginnend mit dem 2. Mai ein Bürgerbüro in der Stadtverwaltung Werneuchen anzubieten. Es ist nun möglich, Montag bis Freitag von 09.00 – bis 12.00 Uhr und darüber hinaus, wie bisher auch Dienstags von 13.00 bis 18.30 Uhr und Donnerstags von 13.00 bis 16.00 Uhr die Dienstleistungen der Stadtverwaltung wahrzunehmen. Selbstverständlich ist es auch künftig möglich, individuelle Termine nach Absprache bis hin zu Hausbesuchen zu vereinbaren. Es werden nun sicher nicht mehr Bürger als bisher in die Stadtverwaltung kommen, doch der Spielraum für die Klärung der verschiedensten Angelegenheiten, wie Personalausweis- und Passbean-

tragung, Gewerbeangelegenheiten, An- und Abmelden eines Hundes, Anmeldung von Veranstaltungen usw. wird größer. Obwohl dies an die Mitarbeiter der Stadtverwaltung durchaus auch einige zusätzliche Anforderungen stellt, so muss die Arbeit nun so organisiert werden, dass an den neuen Sprechzeiten des Bürgerbüros mit einer Unterbrechung zu rechnen ist. Alle sind motiviert und auf die neue Situation eingestellt. Wir halten die Einrichtung des Bürgerbüros gerade im Zeitalter der zunehmenden Kommunikation über das Internet für wichtig. Denn nicht jeder möchte und kann alles über den Computer regeln – es muss auch weiterhin ein breiteres Spektrum von Möglichkeiten für alle geben. Aber seien Sie sich sicher, auch am Thema des Ausbaus des „virtuellen Rathauses“ wird gearbeitet.

Burkhard Horn, Bürgermeister

Informationen aus der Stadtverordnetenversammlung Beschlüsse der Sitzung vom 07.04.2011

Öffentlicher Teil

- 1) Beschluss 01/20/11 (Einreicher Bürgermeister) – Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Baugebiet „Solarpark Flugplatz Werneuchen“. (siehe amtlicher Teil)
- 2) Beschluss 02/20/11 (Einreicher Bürgermeister) – 1. Änderung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung – AWS) der Stadt Werneuchen. (siehe amtlicher Teil)
- 3) Beschluss 03/20/11 (Einreicher Bürgermeister) – Aufhebung des Beschlusses 01/17/10 vom 18.11.2010. (einstimmig beschlossen)
Damit folgten die Abgeordneten dem Hinweis der Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim, dass in Bezug auf § 33 der Eigenbetriebsverordnung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen getrennt beschlossen werden soll.
- 4) Beschluss 04/20/11 (Einreicher Bürgermeister) – Bestätigung Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen. (einstimmig beschlossen)
- 5) Beschluss 05/20/11 (Einreicher Bürgermeister) – Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen für das Wirtschaftsjahr 2009. (einstimmig beschlossen)
- 6) Beschluss 06/20/11 (Einreicher Fraktion der SPD/FCL) zur Übernahme der tatsächlich anfallenden Fahrkosten – Schwimmunterricht – durch die Stadt Werneuchen. (mehrheitlich beschlossen)
- 7) Beschluss 07/20/11 (Einreicher Bürgermeister) – Höhe des Kassenkredites. (mehrheitlich beschlossen)
Der Kassenkredit ist ein kurzfristiger Kredit, der zur Überbrückung von verzögertem oder späterem Eingang von Deckungsmitteln eingesetzt werden kann, soweit keine anderen liquiden Mittel eingesetzt werden können.
Gegenüber der bisherigen Rechtslage für den kamerale Haushalt ist der Höchstbetrag des Kassenkredites nicht mehr in der Haushaltssatzung festzusetzen. Der § 76 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung regelt, dass ein Kassenkredit bis zu dem durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung festgesetzten Höchstbetrag aufgenommen werden darf.
In den Haushaltsjahren seit 2006 wurde die nach damaligen Recht genehmigungsfreie Höhe in den Haushaltssatzungen auf 1.350.000 € festgesetzt, wobei letzte Inanspruchnahmen im September 2008 mit 41.545,90 € und im Juni 2009 mit 158.996,12 € notwendig waren. *Die Stadtverwaltung*